

Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern (KA171) Aufruf 2022

Aufruf zur Interessensbekundung für eine Begutachtungstätigkeit

Als Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD) suchen wir erfahrene Gutachterinnen und Gutachter für die qualitative Bewertung von Anträgen auf Förderung von Erasmus+ Mobilitätsprojekten mit Partnerländern.

Hochschulen in Deutschland beantragen Mobilitätsprojekte mit Partnerländern auf der ganzen Welt. Gefördert wird die Mobilität von Studierenden zu Studien- und Praktikumszwecken sowie die Mobilität von Hochschulpersonal für Lehre, Fort- und Weiterbildung. Deutsche Hochschulen können Ihre Mobilitätsanträge für beliebig viele Länder einreichen.

Die Frist zur Einreichung von Projektanträgen in der Förderlinie Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern ist der 23. Februar 2022. Nähere Informationen zur Mobilität mit Partnerländern finden Sie im [Erasmus+ Programmleitfaden](#).

Voraussetzung für eine Gutachtertätigkeit

Bewerberinnen und Bewerber

- sind Professorinnen und Professoren, deren hauptberufliche Tätigkeit an einer Hochschule zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurück liegen sollte
- sind an Hochschulen tätige Juniorprofessorinnen und -professoren bzw. Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren
- sind hauptberuflich an einer Hochschule (Fachbereich, International Office, eLearning-Zentrum o.ä.), in der Wirtschaft oder in NGOs tätige Mitarbeitende, sofern sie promoviert sind und/oder über eine besondere fachliche Qualifikation verfügen.

Von Gutachterinnen und Gutachtern erwarten wir Expertise in folgenden Feldern:

- Aufbau, Entwicklung und Evaluierung internationaler Hochschulkooperationen;
- genaue Kenntnis der Hochschullandschaft in Programm- und Partnerländern der Europäischen Union;
- Ziele und Prioritäten der EU-Bildungsprogramme, insbesondere im Hochschulbereich

Neben den oben genannten erforderlichen Fachkenntnissen sind weitere Voraussetzungen für die Expertentätigkeit eine gute Kommunikationsfähigkeit, insbesondere schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie gute Englischkenntnisse. Erfahrung in der Begutachtung von Projektanträgen in EU-Bildungsprogrammen ist wünschenswert.

Umfang der Gutachtertätigkeit

Die Gutachtertätigkeit umfasst die

- verpflichtende Teilnahme an einer eintägigen Online-Gutachterschulung (Termine voraussichtlich in der 8. Kalenderwoche 2022);
- schriftliche Bewertung von Projektanträgen voraussichtlich im **März bis Mai 2022**

Die Begutachtungstätigkeit bedarf technischer Voraussetzungen:

- Internetzugang,
- Bereitschaft zur Nutzung browsergestützter Datenbanken der Europäischen Kommission.
-

Aufwandsentschädigung für die Gutachtertätigkeit

Für die Gutachtertätigkeit zahlt die NA DAAD eine Aufwandsentschädigung, deren Umfang ein Honorarvertrag regelt. Beachten Sie bitte, dass Gutachtertätigkeiten in der Regel Ihrem Arbeitgeber gegenüber anzeige- und ggf. genehmigungspflichtig sind.

Online-Bewerbung

Eine Bewerbung ist nur über das Online-Tool des DAAD möglich. Bitte füllen Sie das Online-Formular aus und laden Sie Ihren aktuellen, aussagekräftigen Lebenslauf bis zum **20. Dezember 2021** hoch. Im Anschluss erhalten Sie eine Sendebestätigung und können Ihre Bewerbung auch als PDF-Datei herunterladen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte direkt dem Online-Bewerbungsformular. **Bitte beachten Sie, dass Ihr Lebenslauf nicht die erforderlichen Angaben im Bewerbungsformular ersetzen kann!**

[Hier](#) geht es zur Online-Bewerbung.

Voraussichtlich bis Mitte Januar benachrichtigt die NA DAAD alle Bewerberinnen und Bewerber über die Auswahlresultate.

Anmeldefrist

Bewerbungsfrist für eine Gutachtertätigkeit im Aufruf 2022 ist der **20. Dezember 2021**. Für die nächsten Erasmus+ Auswahlrunden ist eine Bewerbung zur Gutachtertätigkeit zukünftig fortlaufend möglich. Die Begutachtung der Projektanträge ist jeweils im Frühjahr vorgesehen.

Vermeidung von Interessenskonflikten



Die Prinzipien der Umsetzung von Europäischen Projekten verlangen die Vermeidung jeglicher Interessenskonflikte. Dies gilt auch und besonders für die Begutachtung von Projektanträgen. Aus diesem Grund müssen Hochschulexperten vor Beginn der Gutachtertätigkeit schriftlich erklären, dass sie sich „in keinem Interessenkonflikt mit Personen oder Organisationen/Einrichtungen befinden, die einen Antrag auf Finanzhilfe im Rahmen der vorstehenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht haben, auch nicht mit Personen oder Mitgliedern der Konsortien oder Unterauftragnehmern oder anderen Partnern, die in dem Antrag vorgeschlagen werden.“

Kontakt

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Michaela Lanaro

lanaro@daad.de

0228/882-8755

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit

Referat Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen